

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Dezember 2018

1215. Strassen (Zürich, Albisstrasse HVS 383)

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt für die Verlegung zweier Bushaltestellen in die Albisstrasse, im Abschnitt Widmer- bis Studackerstrasse in Zürich (Bau Nr. 17 066), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusage der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Die Albisstrasse ist eine Hauptverkehrsstrasse (HVS 383). Über sie verläuft eine regionale Radroute.

Das Projekt sieht vor, die Bushaltestelle «Dangelstrasse» von der Widmer-, und die Bushaltestelle «Wollishofen» von der Studacker- in die Albisstrasse Fahrtrichtung stadteinwärts zu verlegen und behindertengerecht zu erstellen. Die Bushaltestelle «Dangelstrasse» kommt dabei nach der Einmündung Widmer-, die Bushaltestelle «Wollishofen» vor der Einmündung Studackerstrasse zu liegen. Die Massnahmen werden durch die ab dem Fahrplanwechsel 2018 vorgesehene Verlängerung der Buslinien Nrn. 184 und 185 bis zum Bahnhof Wollishofen ausgelöst. Da die Anpassungen wegen Verzögerungen bis zum Fahrplanwechsel nicht umgesetzt werden konnten, ist der Baubeginn unmittelbar nach dem Vorliegen der Projektgenehmigung vorgesehen. Das Vorhaben wird im Zuge des kommunalen Strassenprojektes Staubstrasse (Bau Nr. 14 113) ausgeführt.

Mit Schreiben vom 7. August 2018 hat das AFV seine Begehren zum Projekt geäussert. Das Projekt war in Bezug auf Art. 104 Abs. 2^{bis} KV (LS 101) noch zu überprüfen. Am 5. September 2018 hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich einen Leistungsnachweis nachgereicht. Die Buslinien 184 und 185 verkehren je im Halbstundentakt. Das heisst, pro Stunde ist mit vier Fahrten pro Richtung zu rechnen. Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Albisstrasse beträgt rund 8000 Fahrzeuge. Die Stadt Zürich legt in ihrem Nachweis dar, dass die Bushaltestellen ohne eine Leistungseinbusse auf der Albisstrasse erstellt werden können. Die neue Bushaltestelle «Dangelstrasse» wird überholbar ausgestaltet. Die neue Bushaltestelle «Wollishofen» kommt aus Platzgründen und wegen der Umsteigebeziehungen direkt vor der Lichtsignalanlage (LSA) bei der Studackerstrasse zu liegen und kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht

überholbar ausgestaltet werden. Wenn sich ein Bus anmeldet, wird die Grünzeit an der LSA entsprechend verlängert, sodass der motorisierte Individualverkehr (MIV) vor dem Bus durchfahren und der Bus ohne zusätzlichen Halt die Haltestelle anfahren kann. Anschliessend schaltet die LSA für eine durchschnittliche Anhaltedauer eines Busses (Erfahrungswerte der Verkehrsbetriebe Zürich) auf Rot. Die Stadt Zürich kann nicht vollkommen ausschliessen, dass ein Bus an der Haltestelle gelegentlich länger als die übliche Zeit stehen bleiben muss. Da die Haltestelle jedoch höchstens viermal pro Stunde (Halt auf Verlangen) angefahren wird, ist gesamthaft betrachtet dennoch kein negativer Einfluss auf die Leistungsfähigkeit für den MIV zu erwarten. Weiter kommt dem MIV zugute, dass die bisher erforderliche Rotphase bei der LSA für die Ausfahrt der Buslinien 184 und 185 aus der Studackerstrasse vollständig entfällt. Das Projekt entspricht somit den Anforderungen von Art. 104 Abs. 2^{bis} KV.

Da mit dem Projekt die Oberfläche der Albisstrasse nur geringfügig und ohne weitere Auswirkungen auf die Umgebung verändert wird, hat die Stadt Zürich auf die Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG sowie auf die Planaufgabe gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 5 StrG verzichtet. Das Vorhaben wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 964 am 21. November 2018 festgesetzt. Dieser Beschluss ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen voraussichtlich rund Fr. 1 960 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale betragen rund Fr. 413 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. a der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Zürich der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Stadt Zürich für die Verlegung der Bushaltestellen «Dangelstrasse» und «Wollishofen» in die Albisstrasse, im Abschnitt Widmer- bis Studackerstrasse, wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli